

übertragenen Aufgaben trifft er einstimmig anzunehmende Entscheidungen. Die Bildung von G. bedarf der Bestätigung durch die zuständige höhere Volksvertretung, den Kreistag, nach vorheriger Zustimmung durch den Rat des Bezirkes. → *kommunaler Zweckverband*

Gemeindevertretung: die von den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde gewählte → *örtliche Volksvertretung*. Die G. ist untrennbarer Bestandteil des einheitlichen Systems der sozialistischen Staatsmacht in der DDR. Sie verwirklicht unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze u. a. Rechtsvorschriften in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter- und Bauern-Macht der DDR in der Gemeinde. Die G. wählt als ihre Organe den — *Rat der Gemeinde* sowie die Kommissionen der G. Sie tritt in der Regel einmal in zwei Monaten zur Tagung zusammen. Die G. wirkt durch ihre Tagungen, durch ihren Rat, ihre ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wirken der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlussfassung, Durchführung und Kontrolle. Die grundlegende Zielsetzung für die Tätigkeit der G. ist die ständig bessere Befriedigung der materiellen, sozialen, kulturellen und sonstigen gemeinsamen Bedürfnisse der Bürger. (Verf. der DDR, Art. 43) Die G. beschließt den Jahresplan und den Haushaltsplan der Gemeinde. Sie entscheidet über die Aufgaben der ihr in eigener Verantwortung unterstehenden Bereiche. Sie fördert die Instandsetzung, Modernisierung, den Um- und Ausbau von Wohnungen, organisiert die Kontrolle über die kontinuierliche und stabile Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und sichert die Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen.

Die G. entwickelt die Initiative der Bürger und nutzt alle örtlichen Kapazitäten und Reserven zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, insbesondere durch die LPG, VEG, GPG und deren kooperative Einrichtungen. Die G. organisiert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit aller Bürger, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen zur Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur Entwicklung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens. Besonders über ihre Abgeordneten leistet die G. einen wesentlichen Teil der politischen Massensarbeit in der Gemeinde. Gemeinsam mit den Ausschüssen der Nationalen Front ist ihre Arbeit darauf gerichtet, alle Bürger in die bewußte Gestaltung des politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens einzubeziehen. *Gemeinde*

gemeinsame Planung im RGW: im allgemeinen Synonym für die Zusammenarbeit der Länder des → *Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe* auf dem Gebiet der Planung, besonders für die Koordinierung der Pläne als Hauptmethode der Zusammenarbeit und der Vertiefung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung und Kooperation. Dazu gehören weiter die Ausarbeitung von Prognosen auf wichtigen Gebieten der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik; die Ausarbeitung von Zielprogrammen zur Lösung grundlegender ökonomischer Probleme der Mitgliedsländer des RGW bei der Sicherung der Roh- und Brennstoffversorgung, der Entwicklung einer effektiven Spezialisierung und Kooperation, insbesondere im Maschinenbau und in der chemischen Industrie, bei der Erhöhung der Produktion wichtiger Nahrungsmittel und industrieller Konsumgüter sowie bei der Erhöhung der Transportkapazitäten; die Koordinierung langfristiger Pläne, vor allem die weitere Vervollkommnung der Koordinierung der — *■ Fünfjahrpläne*, da diese immer